

Kapitel

Initiator*innen: KV Links der Weser (dort beschlossen am: 12.10.2022)

Titel: Ä11 zu WP1: Was der Mensch braucht

Text

Nach Zeile 989 einfügen:

Übergangsförderung für zivilgesellschaftliche Träger
Für eine qualitativ hochwertige Arbeit von Trägern im Bereich der Kultur, Bildung,
Soziales und anderen Bereichen, ist es wichtig, dass die Weitergabe von Wissen über die
verschiedenen Generationen von Mitarbeiter*innen hinweg funktioniert. Gesammelte
Kontakte, Erfahrungswerte und Hintergründe gehen zu oft verloren, wenn kein Geld für
eine überlappende Beschäftigung von altem und neuem Personal vorhanden ist. Für den
Fall des Weggangs langjähriger Angestellter und Gründer*innen, vornehmlich aus kleinen
Einrichtungen, wollen wir eine Übergangsförderung konzeptionieren, die diese
Transitionsprozesse unterstützt.

Begründung

Diese Idee wurde schon im Vorfeld der letzten Bürgerschaftswahl durch Wahlprüfsteine einiger Träger eingebracht.

Gerade für jene Träger, die aufgrund ihrer Größe verschiedene Aufgaben nicht mehrfach besetzt haben, sind die hier angesprochenen Herausforderungen sicher am größten. Auch kann bei ihnen weniger davon ausgegangen werden, dass sie ein internes Wissensmanagement etablieren können. Zugleich bewegen wir uns hier noch in Größenordnungen die ggf. finanzierbar sein könnten. Damit der Betrag nicht

zu groß wird, sollte auch die Zeit der Überlappung auf einen Monat, maximal zwei begrenzt werden.

Ein solches Programm kann zudem einen Anreiz dafür bieten, vorausschauende Personalplanung zu betreiben, um von einer solcher Förderung profitieren zu können. Ohne eine solche Förderung würde der Status Quo bestehen bleiben, der letztlich so aussieht, dass neue Angestellte eine noch längere Zeit der Einarbeitung benötigen und wichtiges Wissen verloren geht, letztlich leidet also die Qualität der Arbeit dieser Träger.